

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land

Ämtliches
Publikations-Organ



Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellenangebote und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die Saespalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 230

Dienstag, den 30. September 1924.

48. Jahrgang

Um die Regierungserweiterung.

Standpunkt der Deutschnationalen.

Berlin, 29. September. Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei trat heute zu ihrer ersten Sitzung nach den Ferien zusammen. Der Parteivorstand Hergt hielt ein Referat über die politische Lage, in dem er besonders im Hinblick auf die letzte Entschließung der Deutschen Volkspartei die Frage des

Eintritts der Deutschnationalen in die Regierung erörterte. Die Verhandlungen wurden nach einer kurzen Mittagspause nachmittags wieder aufgenommen und gegen acht Uhr abends beendet. Hierauf wurde parteioffiziös folgende Notiz ausgeben:

„Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat beschlossen, sich Verhandlungen über die Regierungsbildung nicht zu verweigern. Die zur Führung der Verhandlungen in Betracht kommenden Personen sind Graf Westarp, Hergt, Schiele und Wehrenä.“

Bekanntlich tritt Dienstag die Parteivertretung der Deutschnationalen Volkspartei zusammen, zu deren Beratungen der heutige Beschluß der Reichstagsfraktion jedenfalls die Grundlage bieten dürfte. Die Frage eines eventuellen Parteiführerwechsels scheint in der heutigen Sitzung der Reichstagsfraktion keine Rolle gespielt zu haben. Es muß freilich dahingestellt bleiben, ob sie nicht bei den morgigen Beratungen der Parteivertretung angeschnitten werden wird. In der Mehrheit der Reichstagsfraktion dürfte allerdings, wie wir erfahren, die Ansicht vorherrschen, daß ein Wechsel in der deutschnationalen Parteivertretung vor Abschluß der zu erwartenden Verhandlungen über die Regierungsbildung oder vor deren Scheitern nicht eintreten soll.

Volksparteiliche Unstimmigkeiten.

Berlin, 29. September. Das volksparteiliche Organ der Provinz Sachsen, die einflußreiche „Magdeburger Zeitung“, wendet sich in einem Artikel scharf gegen die letzte Entschließung des Fraktionsvorstandes der Deutschen Volkspartei, in der bekanntlich der Eintritt der Deutschnationalen in die Regierung mit erfreulicher Deutlichkeit gefordert und die Bildung einer Koalition mit den Sozialdemokraten ebenso erfreulich klar abgelehnt wurde.

Die „Magdeburger Zeitung“ ist anderer Ansicht. Sie nennt die Entschließung „ein Dokument politischer Weisheit“, sondern eine „Folge logischer Scherben“ und schreibt:

„Die Gesinnung mag die beste sein, die Reichstagsfraktion mag das Ziel nicht die Schaffung eines Bürgerbundes haben. Ihr Ziel mag die Volksgemeinschaft sein, aber diese Volksgemeinschaft redet für den Bürgerbund und nicht für die Volksgemeinschaft. Man hat das Gegenteil von dem gesagt, was man eigentlich sagen wollte. Sinn der Volksgemeinschaft war immer die Sozialdemokratie und die Deutschnationalen in den Dienst der praktischen Politik zu spannen. Mit welchem Recht läßt also die Entschließung die Millionen sozialdemokratischer Wähler hinten herunterfallen und mit welchem Recht spricht sie von den 6 Millionen deutschnationaler Wähler, die in die Volksgemeinschaft einzubeziehen sind?“

Der Artikel der „Magdeburger Zeitung“ läßt darauf schließen, daß der Beschluß des volksparteilichen Fraktionsvorstandes innerhalb der eigenen Partei auf erhebliche Opposition gestoßen ist, zumal das Magdeburger Organ weiter mitzuteilen weiß, daß die Entschließung in führenden Kreisen der Deutschen Volkspartei Magdeburgs Befremden hervorgerufen hat.

Man dürfte angesichts dieses nicht zu unterschätzenden Widerstandes innerhalb der Volkspartei selbst und im Hinblick auf die durchaus noch nicht geklärte Haltung des Zentrums auch an deutschnationaler verantwortlicher Stelle gut tun, an die zu erwartenden Verhandlungen über die Regierungsbildung mit einer reichlichen Dosis Skepsis heranzugehen. Wir ziehen es jedenfalls vor, an das Zustandekommen des neuen Kabinetts, mag es nun eine Regierung des Bürgerbundes oder der Volksgemeinschaft heißen, erst dann zu glauben, wenn die Namen der Minister im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht sind.

Deutschland und der Völkerbund.

Die Vorbehalte der Reichsregierung.

In London wie in Genf bildet die Absicht Deutschlands, unter gewissen Voraussetzungen in den Völkerbund einzutreten, das Hauptgesprächsthema.

Der meistens gut unterrichtete Londoner „Observer“ will wissen, daß der Wunsch der deutschen Regierung, dem Völkerbunde beizutreten, wirklich aufrichtig sei, und daß die augen-

blicklich getroffenen Vorsichtsmaßnahmen durchaus nicht, wie dies von mancher Seite zum Ausdruck gebracht wurde, bezwecken, eine Antwort zu provozieren, die Deutschlands Eintritt in den Völkerbund unmöglich machen würde. Die augenblicklichen deutsch-französischen und deutsch-englischen Verhandlungen mit dem Ziel eines Abschlusses von Handelsverträgen zeigen, daß die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands und den übrigen Teil Europas schließlich zusammenbringen werden.

Weiter betont das Blatt, Deutschland habe nunmehr die ersten Schritte in Richtung einer Beantwortung seiner Aufnahme in den Völkerbund unternommen. Die Unvollständigkeit des Völkerbundes sei für Deutschland nicht weniger ein Unglück als für die anderen. Deutschland sei jedoch nicht in der Lage, andere Bedingungen vorzuschlagen, als die seiner gleichberechtigten Stellung als Großmacht innerhalb des Völkerbundes. Das Blatt, nach dessen Ansicht durch die Aufwertung der Kriegsschuldfrage im gegenwärtigen Augenblick nichts gewonnen werden würde, tritt dafür ein, daß nach Deutschland auch Rußland in den Völkerbund eingeschlossen wird.

Die künftige Militärkontrolle.

Berichtigung der Knechtschaft.

Genf, 28. September. Der Völkerbundsrat, der in seiner Geheim Sitzung vom Sonnabend einstimmig die Richtlinien für die Militärkontrolle in Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien festgelegt hat, hat sich im Wesentlichen den Entwurf der ständigen Militärkontrollkommission zu eigen gemacht. Obgleich das Interesse für den Entwurf besonders groß in Deutschland ist, hat das Völkerbundssekretariat diese zuerst durch die „Havas-Agentur“ verbreiten lassen. Die vorgesehene Kontrolle wird sowohl in Deutschland, wie in Österreich, Ungarn und Bulgarien, nach der Beendigung der Kontrolle durch die Alliierten beginnen. Das Verfahren wird sich folgendermaßen abspielen: Der Rat beschließt die Kontrolle, die ständige Militärkommission bereitet sie vor, die Kommission der Sachverständigen führt sie aus. Die Aussicht der ständigen Militärkontrollkommission ist dauernd. Zu der Militärkontrollkommission gehören die militärischen Sachverständigen der Staaten, die im Rat vertreten sind. Ein jeder Staat, der nicht Mitglied des Rates als Grenzschutz eines Staates ist, der sich ihm gegenüber durch einen Friedensvertrag gebunden hat, wird in der beratenden Kommission vertreten sein. Die Räte der Sachverständigen, die die Kontrolle vornehmen, wird vom Rat festgesetzt; je nach Art der Untersuchungen werden andere Sachverständige hinzugezogen werden. Die Mitglieder der Kontrollkommission genießen das Vorrecht der Diplomaten. Jede örtliche Untersuchung muß mindestens von 3 Sachverständigen verschiedener Nationalität ausgeführt werden. Jeder Staat, der Mitglied des Völkerbundes ist, kann dem Generalsekretariat Mitteilungen über Vorgänge, die seiner Meinung nach eine Untersuchung erfordern, machen. Bei der Ausübung der Kontrolle sind folgende Richtlinien maßgebend. Um sie wirksam zu machen erstreckt sich die Kontrolle auf ein sehr weites Gebiet. Diese bezieht sich auf alle militärischen Luft- und Flottenfragen, auf Gesetzgebung und militärisches Budget, auf die Bestände vorhandener Truppen, auf das Kriegsmaterial und seine Herstellung, auf den Bau von Kriegsschiffen und die Ausbildung und den Unterricht der Truppen für den Krieg. Die Kontrolle muß überraschend für den zu kontrollierenden Staat erfolgen. Die Abnahme des Kontrollprojekts wird durch den Rat in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Tagung der vaterländischen Verbände.

Berlin, 28. September. Die vereinigten vaterländischen Verbände Deutschlands hatten die Führer und Vertreter der Verbände zu einer außerordentlichen Reichsvertreter-Versammlung nach Berlin einberufen. Diese Vertreterversammlung, die am Sonnabend stattgefunden hat, war überaus stark besucht. Der erste Wille zur Einigkeit und zu einer sittlich-religiösen Arbeit auf lange Sicht im Volke, der sich während der Tagung zeigte, fand einen packenden Ausdruck auch in dem Gottesdienst in der Potsdamer Garnisonkirche am Grabe Friedrich des Großen, zu dem das Präsidium die Führer und Vertreter der vaterländischen Verbände ganz Deutschlands geladen hatte. Bei der Feier war jeder äußere Prunk vermieden worden. In der überfüllten Garnisonkirche sprach der Domprediger Martin aus Magdeburg. Tiefe Ergriffenheit erfaßte die Versammlung, als Pfarrer Martin vom Altar aus der Gefallenen gedachte, während die Orgel leise das Soldatenlied „Ich hatt einen Kameraden“ spielte. Nach dem gemeinsam gesungenen Lied „Harte meine Seele“ sprach Domprediger Martin über Matthäus 20, 28: „Ich bin nicht gekommen, daß ich mir dienen lasse, sondern daß ich diene...“

Nach dem „Vater unser“ schloß die eindrucksvolle Feier mit dem gemeinsam gesungenen Lied „Ich hab mich ergeben...“. Unter den Tausenden von Andächtigen, die in der Garnisonkirche zu Potsdam versammelt waren, sah man mehrere ältere und jüngere Mitglieder des Hohenzollernhauses und anderer ehemals regierender Fürstentümer. Auch die Generalität von Potsdam war sehr zahlreich vertreten, u. a. Generaloberst von Plessen. Nach der kirchlichen Feier versammelten sich mehrere hundert Vertreter der vaterländischen Verbände Deutschlands mit ihren Angehörigen zu einem Beisammensein, das vom Reichstagsabgeordneten Geisler geleitet wurde. Freiherr von Medem, der letzte militärische Führer Schlageters, betonte, daß der Völkerbund nur machtpolitischen Zielen diene, während das deutsche Volk friedliebend sei. Doch wolle es den Frieden in Freiheit sein. Soldatischer Geist sei stets seiner heißen Heimatliebe entsprungen. So verstehen die vaterländischen Verbände den Frontkämpfer-Geist. Die ehemaligen Offiziere wurden von Oberst von Klewisch aufgerufen, ihre Pflicht in fleißiger Mitarbeit an der vaterländischen Bewegung zu erfüllen. Die deutsche Arbeiterschaft und das deutsche Unternehmertum rief der Vorsitzende des vaterländischen Arbeitervereins Potsdam, Stadtverordneter Schönfeld, auf zu neuer Arbeitsgemeinschaft, zur Volksgemeinschaft und nationaler Volksgemeinschaft.

Reichsjugendtag der Bismarckjugend.

Braunschweig, 28. September. In einer nichtöffentlichen Reichsvertretertagung der Bismarckjugend wurde heute der Entwurf einer neuen Bundesverfassung durchgesprochen und ohne wesentliche Änderung angenommen. Die neue Verfassung ist in der Hauptsache auf dem Führergedanken aufgebaut. Der bisherige verbandsmäßige Reichsjugendführer Siebeling-Hamburg wurde wiedergewählt. Im Anschluß an diese Beratungen fand in einem der größten Säle Braunschweigs die große Bundesversammlung statt. Siebeling-Hamburg nahm das Wort zu einem Referat über die Aufgaben und Ziele der deutschnationalen Jugendbewegung. Durch Erneuerung zur äußeren Macht, das war der Leitgedanke seiner Ausführungen. In einer anderen großen öffentlichen Versammlung sprach der Reichstagsabgeordnete Schlange-Schönningen. Er führte aus: Der Kampf um die Macht müsse von der Deutschnationalen Volkspartei auf parlamentarischem Wege geführt werden. In Stelle des Liebauens mit der Sozialdemokratie müsse ein entschlossener Kampf treten. Wir dürfen es ruhig aussprechen, so meinte der Redner zum Schluß seiner Ausführungen, indem er auf die verlorenen Provinzen einging, daß wir an den Tag glauben und auf ihn hoffen wollen, an dem wir wieder einmal unter den ehrenvollen Farben Schwarz-Weiß-Rot unsere verlorenen Brüder in ihr Vaterland einführen können.

Gegen die dritte Steuernotverordnung.

Berlin, 29. September. In einer von den Landesverbänden Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg des Reichsverbandes der Hypotheken- und Spargläubiger und des deutschen Rentnerbundes am Sonntag, den 28. September 1924 einberufenen öffentlichen Versammlung wurde zum Schluß folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Hypothekengläubiger, Sparer und Rentner, als die vom deutschen Staat Entrechteten und Betrogenen, erheben schärfsten Protest gegen den erneut zutage getretenen Versuch des Reichsfinanzminister Dr. Luther, des Dr. Bernburg und ihrer Helfershelfer, ihnen da Almosen anzubieten, wo sie lediglich ihr gutes Recht fordern. Alle diejenigen, welche im Vertrauen auf Treu und Glauben einst gehandelt haben, sehen einmütig deutsche Minister und deutsche Volksvertreter, die diesen Grundsatz von Treu und Glauben, der das deutsche Volk groß gemacht hat, mit Füßen treten wollen, ab. Solche Männer gehören nicht an die Spitze unseres Volkes. Die Hypothekengläubiger, Sparer und Rentner erklären, daß sie den ihnen erneut hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür kämpfen werden, daß im deutschen Vaterlande wieder dem Recht und der Gerechtigkeit zum Siege verholfen wird. Sie stellen daher heute an die Regierung und an alle Parteien des Reiches erneut die Forderung, ihre Rechte wiederherzustellen. Sie wollen es nicht länger dulden, daß ihnen Steine statt Brot gereicht werden und sind der festen Überzeugung, daß da, wo ein Wille ist, auch ein Weg ist. Sie weisen Regierung und Parteien noch einmal auf den Weg hin, wie er ihnen in dem bekannten, von hervorragenden Juristen und Volkswirtschaftlern als gut befundenen Entwurf des Oberlandesgerichtspräsidenten i. R. Dr. Best-Darmstadt gewiesen ist. Dem

Reichsfinanzminister aber soll mit einer kleinen Abänderung ein Wort seines großen Namensvetters zugerufen werden: Das „Recht“ sie sollen lassen stahn! Wir fordern unbedingt Aufhebung der unheilvollen dritten Steuernotverordnung.

Deutsches Reich.

Der Achtstundentag und die Reichsregierung. Das Reichsarbeitsministerium hat die Spitzenverbände der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Ergebnisse der Zusammenkunft des deutschen, englischen, französischen und belgischen Arbeitsministers in Bern unterrichtet. Bei diesen Besprechungen wurde auch festgestellt, daß nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns in Bern Deutschland keineswegs beabsichtigt, im Falle einer Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeit-Übereinkommens die Durchführung dieses Übereinkommens auf Grund des Artikels 14 unter Berufung auf die Lasten und Reparationsverpflichtungen hinaus zu schieben, daß vielmehr eine Anwendung dieser Artikel nur für Notlagen außerordentlicher Art in Frage kommt, die Deutschlands Lebensnotwendigkeiten gefährden, beispielsweise für den Fall drohender Sanktionen.

Vorläufig keine Erhöhung der Beamtengehälter. Die Spitzenorganisationen der Beamten waren beim Reichsfinanzminister wegen einer Erhöhung der Bezüge der Reichsbeamten und Angestellten vorstellig geworden. Der Reichsfinanzminister konnte jedoch, wie halbamtlich mitgeteilt wird, bei voller Würdigung der Ausführungen der Organisationsvertreter zurzeit eine Erfüllung der vorgebrachten Wünsche nicht in Aussicht stellen. Nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums würde zu einer Zeit, wo von der Reichsregierung auf allen Gebieten ein Preisabbau erstrebt, die Umsatzsteuer und die Eisenbahntarife herabgesetzt, die Kohlenpreise und die Bankprovisionen ermäßigt würden, eine Erhöhung der Beamtenbezüge diesem Bestreben geradezu entgegenwirken. Es sei auch eine wirtschaftliche und finanzielle Unmöglichkeit, auf der einen Seite die Einnahmen des Reiches durch Herabsetzung der Umsatzsteuer und der Eisenbahntarife zu verringern und auf der anderen Seite durch Gehaltserhöhungen die Ausgaben zu vermehren.

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen. Die deutsche Abordnung für die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich ist unter Führung des Staatssekretärs Trendelenburg nach Paris abgereist. Der Abordnung gehören Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Reichsfinanzministeriums und des Reichs Ernährungsministeriums an. Außerdem haben Preußen, Bayern und Baden je einen Vertreter entsandt. Als Sachverständiger für industrielle Fragen fungiert Staatssekretär a. D. von Simpson, als Sachverständiger für landwirtschaftliche Fragen Regierungspräsident a. D. Freiherr v. Dalwigk. — Die französische Abordnung für die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen wird von dem Handelsminister Raynaldy persönlich geführt. Außer den Vertretern der zuständigen Ministerien sind der französischen Delegation Sachverständige für industrielle und landwirtschaftliche Fragen beigegeben.

Der Streit um die städtische Verfassung. Nach einer Meldung aus Hannover haben die Beratungen des Deutschen Städtetages keine Einigung über die verschiedenen Vor schläge zur Umgestaltung der Städteordnung herbeiführen können. Die Frage, ob eine Neuregelung der Verhältnisse für das ganze Reich oder für die einzelnen Länder geschehen soll, und ob an Stelle der Magistratsverfassung einheitlich die süddeutsche Stadtratsverfassung gesetzt werden soll, wurde dem Vorstand zur Lösung überlassen. Die Demokraten protestierten gegen einen Vorschlag des Vorstandes des Städtetages, den städtischen Beamten und Angestellten das passive Wahlrecht wieder zu nehmen, das heißt, ihnen die Annahme von Stadtverordneten- oder Stadtratsmandaten zu verbieten.

Ein Vorstoß der französischen Kardinele. Nach einer Meldung aus Paris richteten die sechs Kardinele Frankreichs an Herriot einen offenen Brief, in dem sie den Ministerpräsidenten bitten, von der Aufhebung der Botschaft beim Vatikan und der Einführung des Laizismus in Elsaß-Lothringen abzusehen. Der Brief erregt, weil er eine verschleierte Kampfansage an die Regierung enthält, in Presse und Öffentlichkeit großes Aufsehen.

Der Bund „Oberland“ verboten. Wie der „Amtliche Preussische Pressedienst“ mitteilt, wird durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 26. 9. d. J. auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik der Bund „Oberland e. V.“ mit allen seinen Landesleitungen und sonstigen Organisationen für das preussische Staatsgebiet aufgelöst und verboten. Das Vermögen der aufgelösten Vereinigung wird zugunsten des Reiches beschlagnahmt.

Die diesjährige Getreideernte.

Daß die diesjährige Getreideernte gegenüber der vorjährigen „guten Mitteleernte“ erhebliche Einbußen aufweisen werde, ließ sich schon bei der Frühjahrbestellung vermuten, als sich herausgestellt hatte, daß infolge des langen, harten Winters die Wintersaaten Schaden erlitten hatten und weite Anbauflächen von neuem bestellt werden mußten. Dazu kam, daß wegen der verspäteten Frühjahrbestellung die Zeit zu knapp bemessen war, um der Bodenkultur die sonst übliche pflegerische Behandlung zuteil werden zu lassen. Nicht zuletzt wurden aber auch wegen des künftigen Ernteaussalles Befürchtungen geweckt durch die Kapitalnot der Landwirtschaft, die eine ausgiebige Verwendung künstlicher Düngemittel, ohne die sich eine wahrhaft intensive Kultur auf deutschem Boden nicht durchführen läßt, in Frage stellte. Die Fabriken künstlicher Düngemittel haben zwar der Landwirtschaft durch Gewährung achtmonatiger Kredite weites Entgegenkommen bezeugt, es aber trotzdem nicht verhindern können, daß der Verbrauch um etwa zwei Drittel gegen das Vorjahr eingeschränkt worden ist. Bei dem Tiefstand der Getreidepreise im letzten Frühjahr und Sommer mochten die Landwirte das Risiko der künstlichen Düngung nicht auf sich nehmen, um so weniger, als bis zum 27. Juni nirgends Aussichten eröffnet wurden, daß gesetzgeberische Eingriffe zur Beseitigung des landwirtschaftlichen Notstandes getätigt werden würden. Niemand konnte damals voraussehen, daß die Preisbildung am deutschen Getreidemarkt in verhältnismäßig naher Zeit eine derartige Richtung einschlagen würde, wie sie während der letzten Zeit zu verzeichnen ist. namentlich sind die Preise für Brotgetreide seit ihrem Tiefstande beträchtlich gestiegen, für Roggen und Weizen um 50 bis 60 v. H., ohne daß aber die erhöhten Preise geeignet er-

scheinen, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe sicherzustellen, weil durch die außergewöhnlich großen Niederschlagsmengen zu starke Verluste erwachsen sind.

Die Ungunst der Witterung droht sich auch in der Sachfrüchtere verhängnisvoll auszuwirken. In den Anbau gebieten mit leichteren Bodenarten, wo die Spätkartoffelernte begonnen hat, mehren sich die Klagen über Fäulniserscheinungen und geringe Haltbarkeit der Knollenfrüchte. Es sollen demnach möglichst große Mengen den Kartoffelrotdrangsanstalten zugeführt werden, indessen ist deren Leistungsfähigkeit ziemlich beschränkt, und auch die Branntweimbrennereien werden nur einen verhältnismäßig geringen Teil der an sich ziemlich ergiebigen Kartoffelernte verarbeiten können. In jedem Falle dürfte es mit der Frühjahrsernte, voraussichtlich aber schon mit der Winterversorgung der Bevölkerung bezüglich des überaus wichtigen Nahrungsmittels recht besorgniserregend bestellt sein, um so mehr, weil zweifellos die auf den weniger durchlässigen schweren Böden geernteten Kartoffeln in verstärktem Maße durch Fäulnis für den menschlichen Genuß un verwendbar geworden sein werden.

Inwieweit auch die Futter- und Zuckerrübenerte durch Wetterchäden beeinträchtigt werden wird, läßt sich zurzeit noch nicht abschließend beurteilen. Hochgespannte Erwartungen dürften auch hier nicht am Platze sein. Einen kleinen Lichtblick in das Ernährungsproblem eröffnet lediglich die Futtermittelernte des Frühjahrsschnitts; der erste Wiesenchnitt konnte im allgemeinen in befriedigendem Zustande geerntet werden, wogegen der zweite mit Beschädigung verbunden ist, wofür er nicht — wie in tiefer gelegenen Gegenden — durch Hochwasser gänzlich dem Verderben preisgegeben wurde. Ob sich aber die tierische Ernährung bis zur nächsten Ernte ohne Schwierigkeiten durchführen lassen, unterliegt in Sachverständigenkreisen noch starken Zweifeln gerade im Hinblick auf die Ausfälle in der Kraftfuttermittelgewinnung. Das Anziehen der Vieh- und Fleischpreise während der letzten Zeit gibt manchen Vermutungen bezüglich der Auswirkungen der Ernte Raum.

Jubiläum der Nothilfe.

Dienste im Interesse der Allgemeinheit.

Am 30. September sind fünf Jahre seit der Schaffung der Technischen Nothilfe verstrichen. In diesen fünf Jahren hat die Nothilfe an 3931 Einsatzstellen mit 89 397 Nothelfern eine Arbeit von 5,6 Millionen Stunden geleistet.

Im Berichtsjahr 1923/24 hat sich die Zahl der Einsatzstellen mit 926 gegenüber 981 des Vorjahres zwar etwas vermindert, sie übertrifft aber gleichwohl den Durchschnitt der vorerwähnten Jahre um 170. Die Zahl der eingesetzten Nothelfer ist sogar von 13 560 auf 16 375, also um rund 3000 gestiegen. Im übrigen ist auf allen Gebieten, mit Ausnahme der Landwirtschaft, eine erhebliche Zunahme der Tätigkeit der Technischen Nothilfe zu verzeichnen.

Eine neue und zugleich ganz besonders wichtige Arbeit erwuchs der T. N. durch den Streik der Buchdrucker und großhischen Hilfsarbeiter im November 1923. 650 Nothelfer, größtenteils Fachkräfte, waren in der Reichsdruckerei 4 Tage lang hauptsächlich zur Mithilfe bei Herstellung von Banknoten und Rentenmark-Geld eingesetzt.

In der Landwirtschaft blieb die Tätigkeit der T. N. allerdings hinter dem Vorjahre zurück. Doch überstieg sie ganz erheblich das Durchschnittsmaß der früheren Jahre. 613 Güter bedurften der Hilfe von 3 833 Nothelfern mit 353 809 Arbeitsstunden. Neben Viehpflege handelte es sich hauptsächlich um Staatbestellung im Frühjahr.

In auffallend starkem Maße war die T. N. im Transport- und Verkehrswesen aufgerufen worden. Insgesamt ist hier gegenüber dem Vorjahre eine Verdoppelung der Einsatzstellen von 84 auf 159 mit einem 20fachen Aufgebot von Nothelfern, nämlich 6921 Köpfen, und einer 40fachen Arbeitszeit von 310 093 Stunden festzustellen. In Württemberg, Hamburg und Westfalen hatte die T. N. im April ds. Js. den Eisenbahnverkehr in Gang zu halten und in den Häfen Hamburgs und Bremens im März lebenswichtige Einfuhrgüter zu entladen. Durch diese Löscharbeit für die rund 4000 Nothelfer erforderlich waren, wurde eine ungeheure Menge Lebensmittel vor dem Verderben gerettet.

Der Schwerpunkt der Einsatzfähigkeit der T. N. lag indes im Berichtsjahre in den Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken. Die Technische Nothilfe war für den Einsatz in derartigen Werken 25 mal mit 961 Nothelfern und 65 590 Arbeitsstunden, in einem Falle drei, in einem anderen Falle acht Wochen lang tätig. Die Bedeutung dieser Einsätze liegt in der Eigenart dieser Werke als Wärme-, Licht- und Kraftquellen für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Die Einsatzstellen der T. N. im Bergbau und Hüttenwesen, die hauptsächlich in Westfalen und in der Niederlausitz lagen, verdoppelten sich fast von 15 auf 28. 1980 Nothelfer mit 146 360 Arbeitsstunden hatten die für eigene Kraftwerke benötigten Kohlenmengen zu fördern und durch Bedienung der Wasserturbinenanlagen Bergschächte vor dem Erfahren zu bewahren.

Vermischtes.

Die Spiritusverschiebungen auf dem Hauptzollamt in Berlin. In die Spiritusverschiebungen, die durch zwei Zollbeamte des Hauptzollamtes Berlin-Neußölln vorgenommen waren, sind etwa 30 meist in Berlin, aber auch in anderen deutschen Städten ansässige Vitörfabriken verwickelt. Alle diese Firmen haben durch die Vermittlung des gestrichelten Fabrikanten den unvergällten Spiritus bezogen, sie mußten also um die Verträge wissen, da sie nicht den vorgeschriebenen Preis von 4 Mark pro Liter zahlten. Gegen alle diese Firmen ist das Strafverfahren eingeleitet worden; sie werden auch strafrechtlich und zivilrechtlich für den der Reichsmonopolstelle erwachsenen Schaden haftbar gemacht. Es sieht eine Anzahl weiterer Verhaftungen unmittelbar bevor. Soweit sich bisher übersehen läßt, sind Beamte in den Standaß außer den beiden Genannten nicht verwickelt. Zur schnellen Durchführung des Verfahrens ist eine besondere Kommission, bestehend aus Untersuchungsrichtern, Staatsanwälten, höheren Verwaltungsbeamten des Reichsfinanzministeriums und der Oberzolldirektion, gebildet worden, die diese umfangreiche Angelegenheit bearbeiten wird.

Erdbebenkatastrophe in der Südschweiz. Im Maggia-Tale im schweizerischen Kanton Tessin hat ein Erdbeben das Dorf Somoio zum Teil zerstört. Die Brücke über die Maggia wurde von den Fluten fortgerissen. Die Valle-Maggia-Bahn hat den

Betrieb eingestellt. Das Unglück hat 8 Menschenopfer gefordert. Rund 20 Häuser sind zerstört worden. Viele haben schwer gelitten. Im See wurde Eisenbahnmateriale gefunden. Das in Begleitung der Erderstürzungen niedergehende Gewitter war von unerhörter Heftigkeit. Infolge des Wuchers der Wasserleitmaen ist die Stadt Locarno überschwemmt. Die Brücke über die Maggia bei Locarno droht einzustürzen. Auch aus den höher gelegenen Tälern Tessins treffen Meldungen über schwere Wasserschäden ein.

Glanzeistung eines deutschen Fliegers. Der deutsche Flieger Hans Lange von der Verulust hat in diesen Tagen auf einem Flugzeug der genannten Gesellschaft die Strecke von Königsberg nach Moskau (1200 Kilometer) in weniger als 5 Stunden zurückgelegt. Die Entfernung zwischen Kownow und Dünaburg von 200 Kilometer hat der Flieger in 29 Minuten zurückgelegt und einen neuen Rekord für Passagierflüge aufgestellt. Der Flieger war vom Winde begünstigt.

Bootsunglück auf der Leine. In Hannover ereignete sich auf der Leine, einer Abzweigung der Leine, ein schweres Bootsunglück. An der Abzweigungsstelle ist ein Wehr mit einem Wasserfall errichtet. Diesem Wasserfall kam ein Boot, das mit 12 Personen besetzt war, zu nahe. In der, infolge des Hochwassers augenblicklich sehr starken Strömung, kenterte das Boot, und die Passanten fielen ins Wasser. Neun Personen konnten gerettet werden, drei junge Leute, Mitglieder des Marinevereins in Hannover, ertranken.

Muß die Hitze a-habt haben! Die Fahrgäste des Zuges Ebernforde—Kiel erlebten ein Schauspiel, das ihnen Grauen verursachte. Im Abteil befand sich auch eine junge Dame, anscheinend eine Amerikanerin, der es im Abteil zu heiß war. Sie öffnete das Fenster, aber der Temperaturwechsel schien ihr noch nicht zu behagen, denn sie stieg nach einer Weile hinaus. Im Fensterrahmen stehend, den Oberkörper nach außen, schöpfte sie frische Luft. Aber auch in dieser Stellung schien sie die nötige Kühlung noch nicht gefunden zu haben, denn sie war plötzlich — verchlumdet. Allgemeines Entsetzen! Ab-sturz! Zermalmt! Als der Zug hielt, sofortige Meldung. Wo aber die junge Dame? Sie saß recht vergnügt oben auf dem Wagendach, auf das sie sich vom Fenster aus während der schnellen Fahrt hinausgeschwungen hatte! Die Beamten haben sie herunterzukommen, da man in Deutschland nicht, wie vielleicht in Amerika, auf den Eisenbahnwagen, sondern in den Eisenbahnwagen reist.

Gerichtliches.

Zuchthausstrafe für Wilderer. Das Schwurgericht in Potsdam verhandelte gegen berüchtigte Wilderer, den Arbeiter Otto Wolf aus Brandenburg und den Werkmeister Otto Bedmann aus Marzahn, die beschuldigt wurden, am 5. Juli d. J. den 48jährigen Tierarzt Dr. Schmidt aus Brandenburg vorfälschlich und mit Ueberlegung erschossen zu haben. Auf den Jagdherrn und Gutsbesitzer Wolf, der die Wilderer zu oft bei der Arbeit störte und deshalb unbeliebt war, sollte ein Anschlag verübt werden. Als die Angestellten dem Wolf eines Abends auflauerten, sahen sie eine Gestalt am Roggenfeld auftauchen. Wolf schoß ab und traf den Jäger mitten ins Herz. Aber die Kugel hatte nicht den Gutsbesitzer Wolf, sondern den Tierarzt Dr. Schmidt aus Brandenburg tödlich getroffen. Wegen verschiedener Schwierigkeiten mußte die Verhandlung am Sonntag fortgesetzt werden. Wolf und Bedmann wurden wegen Totschlags zu je 12 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Steuertalender für Oktober.

Zum Ausschneiden.

Im Monat Oktober wird wieder eine größere Anzahl von Abgaben fällig. Zur besseren Uebersicht und zur Vermeidung von Zuschlagszahlungen, die bei verspäteter Einfindung erhoben werden, soll nachstehender Steuertalender dienen. Es ist fällig am:

1. Zahlung der ersten Rate der erhöhten Obligationensteuer; Schonfrist bis 8. Oktober 1924.
1. Zahlung der einfachen Obligationensteuer für das besetzte Gebiet; Schonfrist bis 8. Oktober 1924.
1. Zinsen der Rentenbankumlage für das Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1924; Schonfrist bis 8. Oktober 1924.
5. Steuerabzug vom Arbeitslohn für die in der Zeit vom 20. bis 30. September einbehaltenen Steuerbeiträge; ohne Schonfrist.
10. Einkommensteuer: Vorauszahlung und Voranmeldung (Schonfrist bis 17. Oktober 1924):
 1. für den Monat September für diejenigen Gewerbetreibenden, die bisher monatliche Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer geleistet haben;
 2. für das dritte Quartal 1924 für Gewerbetreibende und Handwerker, die bisher vierteljährliche Vorauszahlungen geleistet haben;
 3. für das dritte Quartal 1924 für Einnahmen aus:
 - a) Grundbesitz einschließlich des Einkommens aus Vermietung und Verpachtung,
 - b) freien Berufe und gleichgestellter Gewerbetreibenden,
 - c) Arbeitslohn, der 2000 Mark übersteigen hat,
 - d) sonstigen Einnahmen aus Paragr. 11 des Einkommensteuergesetzes.
1. Körperschaftsteuer: Voranmeldung und Vorauszahlung für den Monat September bzw. drittes Quartal; Schonfrist bis 17. Oktober 1924.
10. Umsatzsteuer: Voranmeldung und Vorauszahlung (Schonfrist bis 17. Oktober 1924) für September bzw. 3. Quartal.
15. Steuerabzug vom Arbeitslohn für die in der Zeit vom 1. bis 10. Oktober einbehaltenen Steuerbeiträge; ohne Schonfrist.
15. Preussische Grundvermögensteuer nebst Gemeindezuschlag sowie Hauszinssteuer.
25. Steuerabzug vom Arbeitslohn für die in der Zeit vom 11. bis 20. Oktober einbehaltenen Steuerbeiträge; ohne Schonfrist.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Monat Oktober, bei den Römern, bei denen das Jahr am 1. März, dem Tage des Antritts der neuen Konsula, begann, der achte Monat, ist bei uns der erste Monat, in dem

der Winter seine Bistitenkarte durch den Eintritt von Nachtfrösten abzugeben pflegt. Mit Ausnahme von 1923, wo wir erst im November Kälte hatten, brachte uns seit einer Reihe von Jahren die Mitte oder zweite Hälfte des Oktober die Notwendigkeit, den Ofen zu heizen. Trotzdem wird aber im Oktober noch viel geerntet. Da ist vor allem die Kartoffelernte und die Weinlese. Es empfiehlt sich, die Eindeckung der Kartoffeln nicht zu lange hinauszuziehen, denn es läßt sich nicht ohne weiteres berechnen, wie sich später Preise und Zufuhren gestalten werden.

Schließen von Läden. Geschäftsleute, die ihre Läden an bestimmten Tagen aus religiösen Gründen (Abentisten usw.) schließen wollen, müssen bei dem Regierungspräsidenten eine entsprechende Genehmigung einholen. Ein Stettiner Kaufmann, der einer religiösen Sekte angehörte und am Sonnabend nachmittags 4 Uhr sein Geschäft schloß, wurde mit zehn Mark Geldstrafe bestraft. Auf seinen Einspruch beim Ministerium für Handel und Gewerbe hat der Minister den Regierungspräsidenten ermächtigt, die betreffende Verordnungsbestimmung für gewisse Geschäftsleute aufzuheben. Der vorher erwähnte Kaufmann wurde übrigens, da er inzwischen eine Genehmigung des Regierungspräsidenten erlangt hatte, vom Schöffengericht freigesprochen.

Die Zahlung der Rentenbankzinsen. Vom Reichsfinanzministerium wird amtlich mitgeteilt: Wie kürzlich bekanntgegeben worden ist, hat die Landwirtschaft zum 1. Oktober 1924 einseitig nur die Hälfte der aus den Rentenbankbescheiden ersichtlichen Halbjahreszinsen zu entrichten, während der Rest erst später entrichtet zu werden braucht. Die maßgebenden Stellen haben sich nunmehr entschlossen, auch den industriellen, gewerblichen und Handelsbetrieben einschl. der Banken nachzulassen, die bis zum 8. Oktober 1924 zu leistenden Halbjahreszinsen bis zu diesem Zeitpunkt nur zur Hälfte zu entrichten. Die zweite Hälfte ist ohne weitere Zahlungsaufforderung bis zum 15. Januar 1925 zu zahlen.

Briefmarken mit dem Bilde des Stephans. Briefmarken zu 10 und 20 Pfg. mit dem Bildnis des Generalpostmeisters von Stephan werden vom 9. Oktober an, dem Tage der Gründung des Weltpostvereins vor 50 Jahren, von allen Postanstalten eine zeitlang vertrieben werden. Vor diesem Tage dürfen sie nicht verkauft werden. Solange die neuen Marken geliefert werden, werden die Adler- und Ziffernmarken zu 10 und 20 Pfg. nicht ausgegeben.

Aus dem Theaterbüro. Auf die heute stattfindende letzte Wiederholung der schönen „Alt-Heidelberg“-Vorstellung und auf die morgen, Mittwoch, in Szene gehende Erstaufführung des Trauerspiels „Erbförster“, sei an dieser Stelle ganz besonders hingewiesen. Beide Vorstellungen beginnen pünktlich um 7.30 Uhr. „Erbförster“ ist von Regisseur Staeding sorgfältig einstudiert und in den Hauptrollen gut besetzt, so daß es, insbesondere den Stolper Schauspielern, sehr empfohlen werden kann.

Warnung vor der Einwanderung nach Brasilien. Die Deutsche Evangelische Gemeinde in Rio de Janeiro erläßt nachstehende Warnung: Mit der ständig wachsenden Einwanderung — man rechnet zurzeit für die Woche 1000—1500 neu ankommende Deutsche — ist auch das Einwandererelend ständig größer geworden. Die Beratungsstelle des Deutschen Hilfsvereins ist trotz aller Bemühungen den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Zahl der Stellungs- und Arbeitslosen wächst von Woche zu Woche, und wenn auch die Schilderungen derer, die, gleich im Anfang entmutigt, in die Heimat zurückkehren, stark übertrieben sind, und diejenigen, die nicht mittellos antommen und wenigstens so viel Geld mitbringen, daß sie sich etwa zwei Monate selbst über Wasser halten können, schließlich doch, wenn auch nicht gleich in ihrem Beruf und ihrer Vorbildung entsprechende Anstellung finden, so muß doch vor Brasilien als Einwanderungsziel für große Massen unbedingt und immer wieder gewarnt werden. Auch Landwirten kann man zur Einwanderung nur zureden, wenn sie mit Geld, 10—20 Contos de Reis, kommen, um sich auf einer Privatkolonisation ankaufen zu können und für das erste Jahr genügend Betriebsmittel haben.

Schlauwe. Ein indischer Fürst im Schlawer Kreis. — Einer der einflussreichsten Fürsten Indiens, der Maharajah Kusch-Behar, der schon vor dem Kriege auch in Europa, besonders als großer Jagdfreund bekannt war, hat nun zum ersten Male deutschen Boden betreten und zwar in Begleitung seines Entzels und mehrerer indischer Offiziere. U. a. wird er, wie aus Berlin gemeldet wird, in nächster Woche zur Jagd auf Schloß Deutsch-Wuddiger als Gast des Rittergutsbesitzers Horst von Blumenthal Wohnung nehmen. Nach 2 Wochen will der Fürst wieder in seine Heimat zurückkehren.

Büttow. Was der Schnaps alles macht. — Zwei Büttower Bürgerleute hatten sich in einem Lokal außerhalb niedergelassen und sprachen ziemlich kräftig dem Alkohol zu. Als sich dessen Wirkungen zeigten, belamen beide das Weizen, dem einen wurde ein Finger ziemlich stramm verletzt, während der andere Biskunden im Wein davontrug.

Köslin. In unserer Stadt weilte am Mittwoch die Enquete-Kontrollkommission, bestehend aus einem französischen Major und einem französischen Kapitän (Hauptmann), einem belgischen Kapitän und einem englischen Major. Nachmittags 2 Uhr kontrollierte die Kommission die Räume der hiesigen Schutzpolizeibeamten.

Köslin. Neue Bank. Die Ostbank für Handel und Gewerbe gibt mit dem 30. September ihre Depositenkasse in Köslin auf. An deren Stelle wird die Stolper Bank in Köslin eine Zweigniederlassung mit dem 1. Oktober in denselben Räumen eröffnen.

Klein-Zessin. Unverantwortlicher Leichtsin. — Das Krankenauto des Kösliner Krankenhauses durchfuhr am Sonnabend gegen 5.30 Uhr unsere Ortschaft. Es brachte eine an Scharlach erkrankte Lehrersfamilie aus der Umgegend von Lohes nach Köslin. Dem Schwager des Lehrers, der die Schwerverkranken begleiten wollte, schien die Fahrt zu trocken zu gehen; er versorgte sich daher vor der Abfahrt reichlich mit Alkohol und setzte sich mit dem Vorrat zu dem Wagenführer Robert L. Beide sprachen auch tapfer zu, so daß der Wagenleiter des Fahrzeuges nicht mehr mächtig war. Nachdem in Klein-Zessin ein Besitzer sich nur mit Mühe und Not vor dem Ueberfahren retten konnte, fuhr gleich hinter dem Dorfe das Fahrzeug gegen einen Chauffeebaum; glücklicherweise ohne Schaden der Schwerverkranken und des Kraftwagens. Nachdem nach kurzer Zeit von Belgard ein Kraftwagenführer gebracht wurde, konnte die Fahrt fortgesetzt werden. Man ließ das pflichtbewußte Büschchen zur baldigen besseren Ernüchterung im Chauffeegrab zu.

Schivelbein. Ein belgischer Ballon wurde auf der Gemarkung Lefow von einem dortigen Bauerhofbesitzer gefunden.

Aus einem anhängenden Zettel war ersichtlich, daß er aus Brüssel stammte, wo er anlässlich eines Wettbewerbs der Liga zur Tuberkulosebekämpfung aufgelassen wurde. Der Finder des Ballons wurde auf dem Zettel gebeten, den Fundort mitzuteilen, wofür ihm ein Geschenk in Aussicht gestellt wird.

Stargard. Die Gollnower Münzverbrecher vor Gericht. — Ende 1923 und Anfang 1924 waren in Gollnow eine Anzahl falscher 1-Billion- und 10-Billionen-, sowie 1/2- und 1-Dollar- und auch 20-Billionenscheine neben Falschscheinen von Mecklenburg-Schwerin in Verkehr gekommen. Als Verfertiger wurde der Kaufmann Emil Rien aus Gollnow ermittelt. Als Verbreiter schienen seine Ehefrau, seine Eltern und beiden Schwestern in Frage zu kommen. Photographische Apparate und sonstige Materialien zur Herstellung des Falschgeldes wurden beschlagnahmt. Als Absatzgebiete des Falschgeldes hatten die Städte Gollnow, Stettin und Berlin gebildet. Die Verhandlung fand jetzt vor dem hiesigen Schöffengericht statt und zwar auf schriftliches Ersuchen der Reichsbanddirektion unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Emil Rien will aus Not gehandelt haben. Er wurde zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden trotz Tatverdachts wegen mangelnden Schuldbeweises freigesprochen.

Rasewalk. Tödlich verunglückt. — Beim Sandaufladen in der Sandgrube von Nieden wurde der Arbeiter Marx verschüttet und konnte nur noch als Leiche geborgen werden.

Mhlbed. Tödlich verunglückt gestern der Bäckermeister aus Neuhof. Er kam mit seinem Motorrad von Swinemünde, entgegen kam ihm ein Auto. Es erfolgte ein Zusammenstoß, wobei der Bäckermeister schwer verletzt wurde. Im Swinemünder Krankenhaus starb er an den Folgen der Verletzung.

Lippehne. In der hiesigen Stadtforsit befindet sich eine Kiefer, die nach den Feststellungen folgende stattlichen Maße aufweist: Umfang 3,80 Meter, Durchmesser 1,24 Meter, Höhe 30,40 Meter, Inhalt 18,40 Festmeter. Zur Fortschaffung dieses Baumriesen sind mindestens fünf Gespanne erforderlich.

Das Stolper Schwurgericht

trat Montag vormittag unter Leitung des Landgerichtspräsidenten Dr. Schröder zu einer kurzen Tagung zusammen. Zur Verhandlung stand am Montag eine Bluttat, die sich am Pfingst-Sonnabend d. Js. in Lupowste am Jassener See bei Büttow ereignete. Dort hatte der Besitzer Hermann Ziegert versucht, den 13-jährigen Gänschüttenjungen seines Nachbarn, des 70-jährigen Besitzers Friedrich Pollack, ein Rührkind, zu veranlassen, seine Pflegeteile aufzugeben und zu Ziegert zu kommen. Als Pollack den Nachbar mit seinem Pflegeteile sah, trat er hinzu, und es entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen beiden Männern. Pollack ging schließlich fort, als Ziegert seinen Sohn heranrief, und dieser dem Pollack nachließ, um ihm den Weg abzuschneiden. Ziegerts Sohn hielt den alten Pollack fest und schüttelte ihn, obgleich letzterer ihm zurief er solle ihm nichts tun, denn er täte ihm ja auch nichts. Im nächsten Augenblick kam dann Ziegert hinzu und schlug mit einem dicken Eichenstod auf Pollack ein. Ziegerts Sohn will dann beide zu trennen versucht haben und auch einen Schlag über den Arm erhalten haben. Schließlich ging der über und über blutende Pollack davon. Er ist später seinen Verletzungen erlegen. Gestern standen nun Ziegert (am 7. 7. 69 geboren) und sein Sohn unter der Anklage der Körperverletzung mit Todesfolge. Anklagevertreter war Oberstaatsanwalt Sefz, während Rechtsanwält von Roenen die Verteidigung führte. Vom Anklagevertreter wurden gegen Ziegert 3 Jahre Gefängnis wegen Körperverletzung mit Todesfolge und gegen dessen Sohn wegen schwerer gemeinsamer Körperverletzung 4 Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft bei Ziegert sen. beantragt, der bald nach der Tat verhaftet worden war, während sich der Sohn auf freiem Fuße befand. Das Urteil lautete gegen Ziegert auf 2 Jahre Gefängnis und gegen dessen Sohn auf 3 Monate Gefängnis.

Stadt-Theater.

Gastspiel des russischen Balaleita-Orchesters.

Einen besonderen Genuß bot die Direktion Schneider gestern der Stolper Bürgerschaft mit dem Gastspiel des berühmten russischen Balaleita-Orchesters. Die Künstlerchar, die wundervoll eingespielt ist, sodas sie dem leisesten Wind ihres Leiters folgt, fand direkt begeisterte Aufnahme bei dem über-vollen Hause. Die eigenartige Musik, vergleichbar dem Mandolinenpiel, wirkte besonders durch die einzigartige Klangfülle und Reinheit der Töne. Als Einlagen sang Wladimir Wladimiroff von der Moskauer Oper mehrere Arien und russische Volkslieder. Der Künstler verfügt über einen prächtigen Bariton, der in allen Lagen golden klingt. Leider klang nicht so goldrein das Klavier auf dem ihn Wiktoroff begleitete und wurde es denn auch gegen einen Flügel ausgetauscht. Sehr hübsche und kunstvoll durchgeführte russische Volks- und Bauerntänze vervollständigten das umfangreiche Programm und bewies der immer wieder einsehende stürmische Beifall, daß die Direktion Schneider bei dieser Darbietung eine besonders glückliche Hand gehabt.

Kunst und Wissenschaft.

10. Gedächtnistag für Hermann Löns. Zum 10. Male jährt sich der Tag, an dem der bekannte Schriftsteller Hermann Löns bei der Verteidigung seines Vaterlandes, zu der als achtundfünfzigjähriger Kriegsfreiwilliger ausgezogen war, in blutigen Ringen an der Westfront bei Loibre vor Reams ins Herz getroffen, den Helmbod starb. Hermann Löns, am 29. August 1866 in Clum in Westpreußen geboren, widmete sich in Münster dem naturwissenschaftlichen Studium und helleidete dann die Stelle eines Redakteurs in Hannover. Seine künstlerische Veranlagung fand in dem Verkehr mit Künstlern in Hannover reiche Anregung. Seine zweite Gattin war eine Künstlerstochter, die Tochter des Landschaftsmalers Hausmann. Löns schriftstellerische Werke fanden zunächst nur langsam Beachtung. Erst nach seinem Tode, besonders in der Nachkriegszeit, wurden sie allgemein beliebt. Löns sah mit den Augen eines Landschaftsmalers und was er gesehen hatte, wurde ihm ein literarisches Erlebnis. Seine Werke wirken durch die Einfachheit seiner Schilderungen, und in dieser Einfachheit lag Löns Stärke. Er schrieb Gedichte, wie „Mein goldenes Buch“, „Der kleine Rosenkranz“. Gern gelesen sind seine Natur- und Tierbeschreibungen aus der Lüneburger Heide und aus dem Harz: „Mein Grünes Buch“, „Mümmelmann“, „Auf der Wildbahn“. Weit bekannt sind auch seine Bauernromane „Der letzte Hansbur“, „Der Wertwolf“ und andere.

Letzte Meldungen.

Vertrauliche Besprechungen der national-sozialistischen Landesverbände.

Berlin, 29. September. In einer vertraulichen Besprechung trat heute eine Vertreterversammlung von Landesverbänden Preußens der Nationalsozialistischen Freiheitspartei im Reichstage zusammen.

Hitlers Ausweisung aus Bayern.

München, 29. September. Nach einer Meldung des „Süddeutschen Zeitungsdienstes“ hat der Ministerrat nach Rücksprache mit den Koalitionsparteien die Ausweisung Hitlers aus Bayern für den Fall beschlossen, daß der Landgerichtshof dem Einspruch der Staatsanwaltschaft für die Freilassung Hitlers nicht stattgeben sollte.

Vorbereitung zur Schulreform.

Berlin, 29. September. (Amtlich.) Der Reichsminister des Innern hat die Unterrichtsminister der Länder für den 7. Oktober zu einer Besprechung über wichtige Fragen des deutschen Schulwesens eingeladen. Es soll dabei insbesondere erörtert werden, in welcher Form die notwendige Einheitlichkeit in der Entwicklung des deutschen Schulwesens im Zusammenwirken von Reich und Ländern erhalten werden kann.

Für die christliche Bekenntnisschule.

Dresden, 29. September. Der Lehrerbund des evangelisch-lutherischen Schulvereins nahm auf seiner ersten Mitgliederversammlung folgende Entschliessung einstimmig an: Die Frage der Volksschule und Erziehung ist von übertragender Bedeutung. Die Schule darf nie und nimmer ein Spielball der politischen Parteien sein. Wir fordern, daß der Reichstag unverzüglich ein Reichsschulgesetz schafft, durch welches die Gründung der christlichen Bekenntnisschule gewährleistet wird.

Schutz der einheimischen Produktion.

München, 29. September. Der bayerische Landwirtschaftsminister Professor Fehr erklärte auf der niederbayerischen Bauernbundsversammlung, daß, wenn der Landwirtschaft die Schutzzölle verweigert würden, sich unsere Segner in einem zukünftigen Kriege nicht mehr der Mühe einer Blockade zu unterziehen bräuchten, denn dann werde das deutsche Volk infolge seiner vernünftigen Produktion ohnmächtig. Die Hauptforderung müßte im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen des deutschen Vaterlandes der Schutz der einheimischen landwirtschaftlichen Arbeit sein. Die deutsche Rentenmark wäre nicht möglich gewesen, wenn die Landwirtschaft nicht die ungeheuren Steuerlasten dieses Sanierungswertes auf sich genommen hätte.

Die Ablieferung des deutschen Zeppelins.

Friedrichshafen, 29. September. Nach erfolgreicher Beendigung der Deutschlandfahrt ist „L. Z. 126“ täglich für die Amerikafahrt bereit. Das amerikanische Marineministerium beantragte darum, daß es zu der großen Ozeanfahrt etwa in einer Woche aufsteigen soll.

Die amerikanischen Kriegsschiffe „Pattoka“, „Milwaukee“ und „Detroit“ werden für eine etwaige Unterstützung des Zeppelins folgende Stationen im Atlantik aufsuchen: „Pattoka“ 300 Meilen südlich vom Kap Farewell (Grönland), „Detroit“ 900 Meilen südlich Farewell und „Milwaukee“ 250 Meilen östlich Halifax.

Ein Bankstand in Wien.

Wien, 29. September. Gegen Castiglioni, den Leiter des bekannten Bankhauses, der nach Mailand abgereist ist, sowie gegen seinen Generalbevollmächtigten, Reumann, und den ehemaligen Direktor der Depositenbank, Goldstein, wurden Haftbefehle seitens des Staatsanwalts erlassen. Allen dreien werden Veruntreuungen zur Last gelegt. In ihren Wohnungen wurden heute vormittag Hausdurchsuchungen vorgenommen. In dem Palais von Castiglioni sind wertvolle Juwelen beschlagnahmt. In hiesigen Kreisen bezweifelt man, daß Castiglioni aus Mailand zurückkehren wird, um sich dem Gericht zu stellen. Man weist darauf hin, daß Castiglioni ein intimer Freund Mussolinis ist, auf dessen Vorschlag er vor einigen Monaten vom König von Italien den Annunziaten-Orden erhalten hat. Die ganze Angelegenheit ruft hier ungeheures Aufsehen hervor. Der Selbstmord des Direktors der Depositenbank, Hilbert Pic, wird allgemein besprochen. Pic war einer der Hauptschuldigen an dem Zusammenbruch der Depositenbank.

Eine Niederlage der Rebellen bei Tetuan.

Madrid, 29. September. Amtlich wird gemeldet: Die spanischen Entsatzkräfte für Tetuan haben in der Nähe dieses Ortes den Rebellen eine schwere Niederlage beigebracht. Der Feind ließ 120 Tote auf dem Platze.

Handelsnachrichten.

Produktenmarkt. Die Marktlage war für Brotgetreide sehr fest. Für die andauernd knappen Inlandsofferten in Roggen ließen sich erhöhte Preise erzielen. Für Weizen lauteten die Provinzforderungen allermeist fest. In Gerste blieb es sehr still, und die Preislage änderte sich nur wenig. Hafer war in seinen Qualitäten gut veräußert, sonst still. Für Futtermittel blieb die Geschäftslage ruhig.

Mittagsbörse (Amtlich.) Getreide und Oelarten per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Goldmark ab Station: Weizen Märk. 229—237. Mittelweizen —, Roggen Märk. 223—228. Weizen —, Hafer —, Sommergerste 225—250. Futtermittel 200—210. Hafer Märk. 183—191.

Weizenmehl 32.50—35.50. Roggenmehl 31.50—34.25. Weizenkleie 14.50—17.75. Roggenkleie 12.80—13. Raps 345—350. Leinöl 440—450. Viktoriaerbsen 32—36. Kleine Speiserbsen 22—26. Futtererbsen 19 bis 20. Belusfäden 17—19. Ackerbohnen 20—22. Widen 17—18.00. Lupinen, blaue 14—15, gelbe 16—19. Serobella 15—18. Rapskörner 14.80. Leinöluchen 25.00—26. Trockenschmelz 13.60—13.80. Rollmerlige Zuckerrüben 23—24. Torfemasse 30—70. Kartoffelstöden 18.50.

Berliner Butternotierung.

Amtliche Preisfeststellung der Berliner Butternotierungskommission, mitgeteilt vom Verkaufverband Norddeutscher Molkereien, Berlin C. 25. Die Preise gelten im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers.

Berlin, 29. Sept. 1924. 1. Qualität 2,00, 2. Qualität 1,80, abfallend 1,45 Goldmark. Tendenz: fest.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Am 1. Oktober d. Js. scheidet sich nach fast 20jähriger Tätigkeit infolge des Gesetzes betr. Einführung einer Altersgrenze aus meinem Amte.

Aus diesem Anlaß verabschiede ich mich von den Reichs-, Staats- und kirchlichen Behörden, sowie von Allen, denen ich persönlich nicht zum Ausdruck bringen konnte, was mich bewegt.

Allen sage ich meinen wärmsten Dank für ihr Entgegenkommen, ihre wohlwollende Mitarbeit und freundliche Unterstützung.

Möge Gottes Segen weiter auf der Stadt Stolp und ihrer Entwicklung ruhen! Mögen Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und treue Pflichterfüllung durch ernste, zielbewusste Arbeit stets eine Zierde der Stolper Bürger sein und bleiben! Das ist mein Wunsch und mein Gebet beim Scheiden aus dem mir lieb gewesenen Amt. Gott wolle es!

Stolp, den 30. September 1924.

Zielle,

Oberbürgermeister.

Betrifft: Dienststunden im Rathause.

Vom 1. Oktober bis 30 April beginnt der Dienst im Rathause um 8 Uhr morgens und dauert vormittags bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 1/2 Uhr; Sonnabends von 8 bis 1 1/2 Uhr, nachmittags dienstfrei. Verkehr des Publikums nur in den Vormittagsstunden.

Stolp, den 29. September 1924.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt II 6 Nr. 2670. In Abänderung meiner Verordnung vom 25. Juni d. Js. — II 6 Nr. 2140 — wird folgendes bestimmt: Die gesetzliche Miete für den Monat Oktober d. Js. beträgt 66 v. H. der reinen Friedensmiete (§ 2 und § 3 meiner Verordnung über die Mietzinsbildung in Preußen vom 17. April 1924). Im übrigen behält meine Verordnung vom 25. Juni 1924 auch für den Monat Oktober Gültigkeit.

In Vertretung.
gez. Scheidt.

Vorstehender Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt wird hiermit veröffentlicht.

Stolp, den 26. September 1924.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Schüleraufnahmen in den städtischen Schulen
Michaelis 1924.

Die Aufnahme solcher Schüler, die bereits eine andere Schule besucht haben und vom Winterhalbjahr ab die hiesigen Schulen besuchen wollen, findet für sämtliche höheren, mittleren und Volksschulen am **Dienstag, den 14. Oktober d. Js., vorm. 8 Uhr** in den betreffenden Schulgebäuden statt, mit Ausnahme der 1. Gemeindeschule, bei welcher die Aufnahme erst um 9 Uhr erfolgt. Für das Gymnasium ist vorherige schriftliche Anmeldung unter Angabe der Vorbildung und der Klasse, in welcher die Aufnahme erfolgen soll, erforderlich.

Bei der Anmeldung ist der Taufschein (bei Nichtgetauften: die Geburtsurkunde), Impfschein oder Wiederimpfschein, Abgangszeugnis und Ueberweisungsschein vorzulegen.

Stolp, den 23. September 1924.

Der Magistrat.

Die für den hiesigen Stadtbezirk aufgestellte Liste der zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen geeigneten Personen mit dem Anfangsbuchstaben C, D, E, F und G bis Glende liegt in der Zeit vom 30. September bis einschließlich 6. Oktober 1924 im Rathause, Zimmer 21 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Stolp, den 26. September 1924.

Der Magistrat.

Sparprämien

der pommerischen kommunalen Sparkassen.

Mittwoch, der 1. Oktober d. Js., ist der letzte Tag, welcher noch die Gelegenheit bietet, an der diesjährigen Sparprämien-Verlosung (vor Weihnachten 1924) teilzunehmen. Jeder Sparer, welcher am 1. Oktober mindestens 40 Rentenmark Spareinlage hat und diese bis zum 1. Dezember d. Js. auf mindestens 80 Rentenmark erhöht, nimmt an der Sparprämien-Verlosung teil. Hauptprämie = 1000 Gold-Mark. Insgesamt kommen 1035 Prämien mit 30 000 Goldmark zur Auslosung.

Stolp, den 26. September 1924.

Kreis-Sparkasse. Städtische Sparkasse.

L. J. G. Kleinstfahrträder

Modell 1924 0,65/1,5 PS., Bereifung 26 x 2 Zoll, kräftige Tourenmaschine, ab Lager lieferbar.

Luft-Fahrzeug-Gesellschaft Seddin.

La saure Pflaumen

Mittwoch auf dem Markt

empfehle in kleinen und größeren Posten.

Eventuell auch Bestellung.

Fernruf 924.

Knopf, Stromstr. 6.

Bauausführungen

aller Art in Mauer- und Zimmererei übernimmt in Stadt und Land

Baugeschäft Paul Buß

Architekt, Maurer- u. Zimmermeister W. D. B. Baufachverständiger u. Taxator

Gegr. 1893 Stolp Teleph. 684

Geersstraße 8, Eingang von der Augustastr.

Alfred Grau, Stolp i. Pom.

Fernruf 826 **Lederlager — Techn. Geschäft** Holstentorstraße 24

Größtes Lager am Platze in

besten Kernleder-Treibriemen

Haarriemen : Baumwollriemen : Hanfriemen

Riemenverbinder aller Art — Holzriemenscheiben — Treibriemenwachs

Maschinen- und Zylinder-Oele

Konsist. Fett — Wagenfett — Lederfett

Asbest- und Dichtungsplatten — Packungen — Putzwolle

Bekleidungsleder Pumpen-Manschetten Möbellleder

Meine Sprechstunden

sind ab 1. Oktober

von 9—1 und 2—4 Uhr.

Sonnabend nachm. geschlossen.

Zahnarzt Dr. Zühlke

Fernruf 895.

Bahnhofstr. 41/42.

Raucher!

Händler!

Der gut fortierte

1/2 Pfd. Tabak

bis auf weiteres nur 50 Pfg.

Pfeifen

in billigster und bester Auswahl von 50 Pfg. bis 25 Mk.

Zigarren

bekannt nur Qualität

Zigaretten

sämtliche Marken

Blättertobak zum Rachen
eingetroffen.

Hans Czapiewski

Spezialhaus für Raucher,

Holstentorstraße 12.

Weinhandlung Bahnhofshotel

Kellereien unter neuer fachmännisch. Leitung

Preiswerte Angebote:

Reintönige Weißweine für 0,90

Rotweine für 1,30

per 1/2 Flasche aufwärts.

Portwein Cherry Tokayer

Schaumweine Spirituosen

In Weinstuben: Offene Weine im Ausschank.

— Anerkannt gute Küche. —

A. Schmidt.

Bekanntmachung.

Die evang. Kirchengemeinde St. Marien erhebt auf Grund ausschließlich genehmigten Kirchensteuerbeschlusses vom 18. 8. 24 für das Rechnungsjahr 1924 (1. 4. 24—31. 3. 25) von ihren Kirchensteuerpflichtigen Mitgliedern als Kirchensteuer:

a) 5% Zuschlag zu den Voran-zahlungen auf die Einkommensteuer 1924.

b) 5% Zuschlag zu den nach Art. 1 § 25 der zweiten Steuernotverordnung für die Lohnsteuerpflichtigen festgesetzten Pauschbeträgen.

Die Pauschbeträge sind von dem Reichsminister der Finanzen in 11 Gruppen festgesetzt — einzusehen im Amtszimmer — und ermäßigen sich für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2 E. St. G. um 10 Goldmark.

Im Auftrag des hiesigen Finanzamtes werden obige Steuerbeträge in den nächsten Tagen durch Beauftragte des Gemeindefiskus gegen Quittung erhoben.

Beträge unter 1 Mk. werden nicht erhoben.

Stolp, den 30. Sept. 1924.

Der Gemeinde-Kirchenrat von St. Marien.

Zwangs-

Versteigerung.

Am Donnerstag, den 2. Oktober d. Js. Vormittags 9 1/2 Uhr werde ich in Wuslow 2 Fatterschweine, 2 Schafe;

alsdann um 10 1/2 Uhr in

Friderikenhöhe 1 Schimmelstute u.

1 braune Stute öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung ver-

steigern.

Stolp, den 29. Septbr. 1924.

Hansen,

Gerichtsvollzieher.

Metalbetten

Stahlmattagen, Kinderbetten dir. an Briv., Katal. 91 L frei.

Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)

Gutes Alee u. Wiesenheu

kauft ständig.

C. Daber

Grüner Weg 50. Tel. 230.

Tüchtiger

Zimmergeselle,

in allen Arbeiten firm, findet sofort Beschäftigung

Papenfuß, Maurermeister.

Stadttheater

Direktion: Hans Schneider.

Dienstag 7 1/2 Uhr letzte Aufführung

Alt-Heidelberg

22 Mann mit Orchester 22 Mann

Mittwoch und Freitag 7 1/2 Uhr

nur 2 Aufführungen

Der Erbförster

Trauerspiel in 5 Akten (7 Bilder) von Ludwig.

F. W. Feiges

Buchdruckerei

Stolp i. Pom.

Drucksachen

in ein- und mehrfarbiger Ausführung für Handel- und Gewerbetreibende sowie Behörden, Private u. Vereine